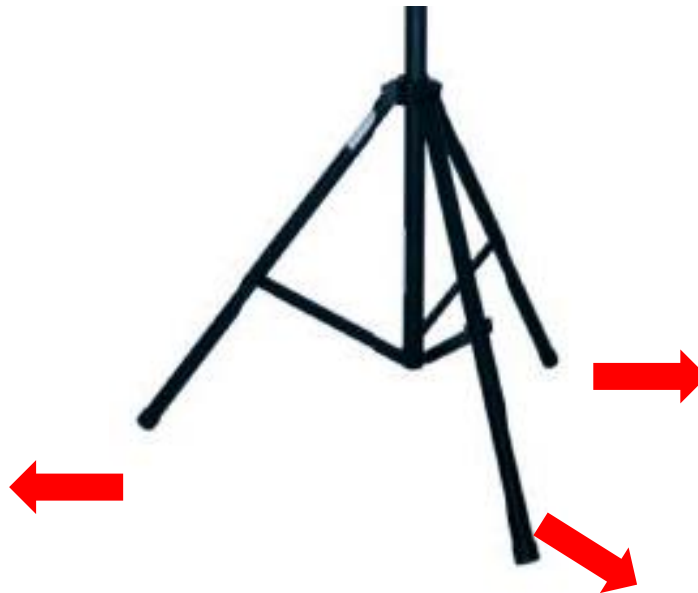


Glücksrad

Lieber Kunde, liebe Kundin

Damit Sie und wir lange Zeit Freude haben an unserem Glücksrad, gelten folgende Regeln, vom Hersteller empfohlen

- Das Dreibeinstativ muss vollständig geöffnet sein, damit das Glücksrad nicht umfällt. (Siehe Abbildung)



- Das Oberteil so in das Untergestell stecken, dass es sicher hält
Die Glücksradscheibe muss sich jetzt gegenüber der grossen Knebelschraube vom Untergestell befinden
- Den Sicherungsstift in die Bohrung unter dem roten Aufkleber stecken
Ohne diese Auszugssicherung ist der Betrieb des Glücksrades ausdrücklich untersagt
- Jetzt das Glücksrad auf die gewünschte Höhe einstellen und die Knebelschraube **handfest** anziehen
- **Das Glücksrad darf nicht in Betrieb genommen werden, wenn einer der Stifte abgebrochen ist oder das Gerät auf einer Schräge von mehr als 5 % steht**
- Bei starken Winden ist das Untergestell mit Gewichten gegen das Umfallen zu sichern
- Die gestaltete Vorderseite darf **nicht** beklebt werden. Benutzen Sie dafür das beigelegte, laminierte Farbblatt und den wasserlöslichen Filzstift um Ihre Gaben, Anmerkungen etc. anzubringen.
Klebstoffbedingte Schäden sind **keine** Garantieleistung.
- Das Glücksrad **muss** in der Transporttasche versorgt werden
- Bei allfälligen Schäden werden die Kosten zur Instandstellung dem Mieter belastet

Haftung

- Weist das Rad Flecken auf, haftet der Mieter mit mind. Fr. 20.00
- Der Hersteller empfiehlt, **das Glücksrad nie ohne einen Erwachsenen zu benutzen**, obwohl die Standfestigkeit bei richtiger Montage gewährleistet ist

Wir wünschen Ihnen viel Spass mit dem Glücksrad.